

- Geltungsbereich:** Diese AGB regeln sämtliche Geschäftsbeziehungen von Marco Aures – Online-Marketing (im Folgenden „Freelancer“ genannt). Der Freelancer bietet digitales Marketing und Online-Kommunikationsdienste an, darunter fallen unter anderem Suchmaschinenoptimierung, Suchmaschinenwerbung, Tracking, Analysen, Schulungen und Marketingsupport.
- Vertragsabschluss:** Ein Dienstleistungsvertrag gilt als geschlossen, sobald ein Kunde ein Angebot schriftlich annimmt oder eine Dienstleistung in Anspruch nimmt. Für Besprechungen und Vorleistungen, die über die Angebotserstellung hinausgehen, besteht eine Vergütungspflicht, sofern nicht anders vereinbart.
- Offerten:** Offerten sind bis zum Vertragsabschluss widerrufbar. Änderungen an Offerten können vom Freelancer akzeptiert oder ohne Begründung abgelehnt werden. Wenn der Kunde nur ungefähre oder unvollständige Informationen bereitstellt, wird die Offerte als vorläufige Kostenschätzung betrachtet. Zusätzliche Leistungen, die über die ursprüngliche Offerte hinausgehen, werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.
- Leistungsanpassungen:** Kunden können Änderungen oder Anpassungen an den vereinbarten Dienstleistungen beantragen, müssen diese jedoch detailliert, frühzeitig und schriftlich beim Freelancer einreichen. Der Freelancer bewertet daraufhin den Mehraufwand, die zusätzlichen Kosten und die Auswirkungen auf den Zeitplan und unterbreitet dem Kunden ein entsprechendes Angebot. Eine schriftliche Zustimmung des Kunden ist erforderlich, bevor Änderungen umgesetzt werden. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch den Freelancer vorgenommene Änderungen entbinden den Freelancer von jeglicher Verantwortung für resultierende Beeinträchtigungen oder Mehrkosten. Der Freelancer kann in solchen Fällen eine Anpassung der Preise und des Zeitplans fordern und hat das Recht, Änderungen abzulehnen, die die Dienstleistungsqualität mindern, technisch nicht umsetzbar sind oder den ursprünglichen Projektumfang wesentlich verändern.
- Preisgestaltung:** Alle Preise werden in Schweizer Franken (CHF) und netto, zuzüglich Mehrwertsteuer, angegeben. Sollte das in der Offerte festgelegte Kostendach für die Umsetzung des Leistungsumfangs nicht ausreichen, informiert der Freelancer den Kunden rechtzeitig über den notwendigen Zusatzaufwand. Der Kunde hat dann die Wahl, das erhöhte Kostendach zu akzeptieren, den Leistungsumfang zu reduzieren oder vom Vertrag zurückzutreten. Bereits erbrachte Leistungen müssen in jedem Fall bezahlt werden.
- Spesen:** Der Kunde erstattet dem Freelancer alle notwendigen und vorab vereinbarten Auslagen, wie z.B. Reisekosten.
- Zahlungsbedingungen:** Rechnungen sind binnen 21 Tagen ohne Abzüge zu begleichen. Bei Zahlungsverzug kann der Freelancer Mahngebühren und 4% Verzugszinsen p.a. fordern. Der Freelancer kann nach eigenem Ermessen An- oder Vorauszahlung des vollen Rechnungsbetrags verlangen, insbesondere für erwartete Drittkosten (zum Beispiel Medienbudget oder Platzierungskosten für Anzeigen). Der Freelancer kann verlangen, dass Drittkosten direkt durch den Kunden an Drittanbieter zu entrichten sind, z.B. durch Hinterlegung einer Kreditkarte auf Werbepattformen wie Google Ads. Eine Verrechnung mit Gegenforderungen ist nicht möglich. Bei Zahlungsverzug behält sich der Freelancer das Recht vor, die Leistungserbringung einzustellen.
- Lieferfristen:** Der Freelancer bemüht sich um die Einhaltung aller Fristen, kann diese jedoch nicht garantieren. Falls nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten alle Fristen entsprechend als unverbindlich. Bei Verzögerungen ist es erforderlich, dass der Kunde eine angemessene Nachfrist setzt. Fristen können sich ohne gesonderte Ankündigung ändern, falls der Kunde den Umfang der Arbeit erweitert, Änderungen anfordert oder seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt.
- Mitwirkungspflicht des Kunden:** Der Kunde spielt eine zentrale Rolle für den Erfolg des Projekts und ist verpflichtet, proaktiv und zeitnah alle notwendigen Informationen und Unterstützungen zu liefern, die der Freelancer für die Erbringung seiner Dienstleistungen benötigt. Dazu gehört auch die umgehende Beantwortung von Rückfragen und die Bereitstellung erforderlicher Materialien oder Daten. Sollten spezifische Vorkehrungen für die Dienstleistungserbringung nötig sein, muss der Kunde diese – sofern nicht anders vereinbart – direkt nach Vertragsabschluss treffen.
- Konsequenzen bei Nichterfüllung:** Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, ist der Freelancer berechtigt, die Arbeit vorübergehend einzustellen und, falls eine angemessene Erfüllung des Vertrags dadurch unmöglich wird, vom Vertrag

zurückzutreten. Für bereits erbrachte Leistungen bleibt der Anspruch auf Vergütung bestehen. Alle durch die Erfüllung der Mitwirkungs- und Informationspflichten entstehenden Kosten trägt der Kunde.

- 11. Beanstandungen und Revisionsrunden:** Kunden sind verpflichtet, erhaltene Leistungen sofort zu überprüfen und etwaige Beanstandungen innerhalb von 14 Tagen zu melden. Nach dieser Frist gelten die Leistungen gemäss Art. 370 OR als akzeptiert. Im vereinbarten Preis sind bis zu zwei Revisionsrunden für Korrekturen innerhalb des ursprünglichen Leistungsumfangs inkludiert. Für darüberhinausgehende Korrekturen oder Änderungen werden zusätzliche Kosten berechnet. Der Freelancer behält sich das Recht vor, bei einer übermässigen Anzahl von Revisionsrunden, die über das vereinbarte Mass hinausgehen, vom Vertrag zurückzutreten.
- 12. Einsatz von Hilfspersonen und Drittleistungen:** Der Freelancer darf für die Erbringung seiner Leistungen Drittanbieter und Hilfspersonen einsetzen. Dies umfasst den Einkauf und Weiterverkauf von Produkten und Dienstleistungen (z.B. digitale Werbeflächen, Tools, etc.), die für das Projekt erforderlich sind. Der Kunde stimmt zu, dass Vertragsdetails mit diesen Dritten vertraulich behandelt werden und nicht offengelegt werden müssen. Obwohl der Freelancer diese Drittanbieter sorgfältig auswählt, übernimmt er keine Haftung für die von ihnen erbrachten Leistungen.
- 13. Gewährleistung:** Der Freelancer verpflichtet sich, alle Dienstleistungen sorgfältig und gemäss den branchenüblichen Standards zu erbringen.
- 14. Haftung:** Die Haftung des Freelancers ist, im gesetzlich zulässigen Rahmen, auf die Höhe der vom Kunden erhaltenen Vergütung beschränkt und beschränkt sich auf direkte Schäden, es sei denn, diese resultieren aus grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich alle zumutbaren Massnahmen zur Schadensminderung zu ergreifen.
- 15. Vertraulichkeit:** Beide Parteien sowie ihre Hilfspersonen verpflichten sich, alle im Rahmen der Vertragserfüllung erhaltenen oder generierten Informationen vertraulich zu behandeln, auch nach Vertragsende. Der Kunde akzeptiert, dass der Freelancer vertrauliche Informationen zur optimalen Leistungserbringung gegebenenfalls mit Dritten teilen darf. Nach Vertragsende können beide Seiten die Löschung aller vertraulichen Informationen verlangen, sofern diese nicht gesetzlich aufbewahrt werden müssen oder in automatisierten Backups gespeichert sind.
- 16. Werbung und Kommunikation:** Der Freelancer darf den Namen, die Marke und das Logo des Kunden zu Werbezwecken, resp. als Referenzkunde nutzen, etwa auf der Webseite, in Präsentationen oder auf Social Media, es sei denn, der Kunde widerspricht aus triftigen Gründen.
- 17. Urheberrechte und Nutzungsrechte:** Die Urheberrechte an allen im Rahmen der Dienstleistung erstellten Werken verbleiben beim Freelancer, sofern nicht anders vereinbart. Dem Kunden werden eingeschränkte Nutzungsrechte für den vertraglich festgelegten Zweck eingeräumt. Jede weitere Nutzung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Freelancers und kann zusätzliche Kosten verursachen. Der Kunde darf ohne Zustimmung keine Änderungen an den Werken vornehmen.
- 18. Drittrechte:** Der Kunde garantiert, dass er alle relevanten Drittrechte, einschliesslich Firmen-, Urheber- und Markenrechte, beachtet. Er bestätigt, dass für Materialien wie Bilder, Grafiken und Daten, die im Rahmen der Dienstleistung verwendet werden, in der Regel Rechte Dritter bestehen und dass er die erforderlichen Nutzungsrechte im Voraus eingeholt hat. Der Freelancer ist nicht dazu verpflichtet, diese Rechte erneut zu überprüfen. Der Kunde verpflichtet sich, den Freelancer gegen alle Ansprüche Dritter, die im Zusammenhang mit der Verletzung solcher Rechte stehen, schadlos zu halten.
- 19. Datenschutz:** Der Freelancer ist berechtigt, personenbezogene Daten, die im Zuge des Vertragsabschlusses erhoben werden, zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten zu verarbeiten. Es gilt die auf der Webseite des Freelancers veröffentlichte Datenschutzerklärung.
- 20. Datenspeicherung:** Der Freelancer verpflichtet sich, alle im Rahmen der Dienstleistungserbringung erstellten Dokumente und Daten bis zum Abschluss des Auftrags zu speichern. Anschliessend ist der Freelancer, sofern nicht anders vereinbart, von der Aufbewahrung befreit.
- 21. Kündigung:** Beide Parteien sind an den Vertrag gebunden, ausser in den AGB definierten Ausnahmefällen oder wenn spezielle Stornierungsbedingungen vereinbart wurden. Bei Rücktritt des Kunden müssen bereits erbrachte Leistungen oder begonnene

Arbeiten vollständig bezahlt werden. Regelmässige Dienstleistungen können mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende von beiden Seiten gekündigt werden. Eine fristlose Kündigung ist wichtigen Gründen – beispielsweise bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen, die nicht fristgerecht behoben werden, bei unzumutbarer Fortsetzung der Zusammenarbeit aufgrund von Reputationsrisiken, Vertrauensbruch oder Zahlungsunfähigkeit – möglich.

- 22. Änderungen der AGB:** Der Freelancer kann die AGB jederzeit aktualisieren. Änderungen werden 30 Tage nach Veröffentlichung auf der Webseite wirksam. Kunden unterliegen der AGB-Version, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültig ist. Bei Nichtakzeptanz der geänderten AGB hat der Kunde das Recht, die Geschäftsbeziehung sofort zu beenden.
- 23. Höhere Gewalt:** Die Folgen von höherer Gewalt und Zufall trägt ausschliesslich der Kunde. Dies umfasst Verzögerungen durch Dritte, behördliche Einschränkungen oder andere Umstände ausserhalb der Kontrolle des Freelancers. Bei anhaltender höherer Gewalt über 30 Tage hinweg steht es beiden Parteien frei, den Vertrag zu kündigen. In diesem Fall erstattet der Freelancer bereits gezahlte Beträge für noch nicht erbrachte Leistungen zurück. Ansprüche auf Schadenersatz sind in solchen Fällen ausgeschlossen.
- 24. Teilnichtigkeit:** Falls bestimmte Teile dieser AGB oder des Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein sollten, bleibt die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, jede unwirksame oder undurchführbare Klausel durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem ursprünglichen wirtschaftlichen Ziel so nahe wie möglich kommt. Dies gilt auch für eventuelle Vertragslücken.
- 25. Gerichtsstand:** Die AGB unterliegen dem schweizerischen Recht. Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften ist das Gericht am Geschäftssitz des Freelancers ausschliesslich zuständig. Der Freelancer behält sich jedoch das Recht vor, Klage am Sitz oder Wohnort des Kunden oder an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu erheben.

Olten, 01.03.2024